

Beitragsordnung Schulgeld gültig ab 1.08.2018

Das monatliche Schulgeld beträgt regulär **155,00 €**.

Eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes ist auf Antrag möglich.

Vorgeschlagene Staffelung des Schulgeldes durch den Schulträger:

155,00 € reguläres Schulgeld

70,00 € Geschwisterkinderbeitrag

Ermäßigung /Härtefallregelung:

Jede Familie hat das Recht, einen Antrag auf Ermäßigung zu stellen und kann hierbei angeben wieviel Schulgeld sie zu zahlen in der Lage ist (Grundlage ist das Familieneinkommen über dem Mindestselbstbehalt).

Dies kann von der vorgeschlagenen Staffelung durch den Schulträger abweichen und im Einzelfall bedeuten, dass kein Schulgeld gezahlt werden muss.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand behält sich vor, den Nachweis über das bereinigte aktuelle Haushalts- (Familien-) einkommen zu verlangen.

Zur Berechnung des bereinigten Haushalts- (Familien-) einkommens finden die §§ 76-78 BSHG und die Bundesverordnung zur Durchführung des § 76 BSHG entsprechende Anwendung.

Insbesondere zählen zum Einkommen folgende Zahlungen: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltszahlungen, Leistungen der Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kindergeld, Kinderzuschuss, Pflegegeld nach KJHG, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge. Ein Verlustausgleich zwischen verschiedenen Einkommensarten ist nicht möglich. Anträge auf Ermäßigung werden jeweils für ein Schuljahr bewilligt.

Geschwisterbeitrag

Besucht mehr als ein dem Haushalt angehörendes Kind die Freie Schule Elbe-Havel-Land, so ist nur für das erste Kind der volle Beitrag von 155,00 € zu zahlen. Für das zweite Kind beträgt er 70,00 €, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.